



Bundesstaat Baden

Administrative Regierung Bundesstaat Baden

Zentralverwaltung

Beschluß mit einfacher Mehrheit

Gemäß ihrer vom badischen Wahlvolk übertragenden Aufgabe hat die administrative Regierung Bundesstaat Baden Deutsches Reich für die Zeit der Reorganisation als geltende Verfassung die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 in Kraft treten lassen und dabei die Wörter „Preußen“, „Freistaat Preußen“, „preussische“, etc. pp. durch die Wörter „Baden“, „Bundesstaat Baden“ und „badische“, etc. pp. ersetzt.

Die Verfassung des Bundesstaats Baden gemäß Notwahl vom 28. Februar 2016 wurde verkündet und wird über die Weltnetzseite des Auswärtigen Amtes veröffentlicht.

Gegeben zu Stockach, den 23. März 2016

*Ulrich Summe a. d. F. Weill
Vorset a. d. F. Röhle*



*Karl Andreas a. d. F. Weill
Ulrich Ingeborg a. d. F. Röhle*

administrative Regierung Bundesstaat Baden

im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs,
Verfassungsstand gemäß Notwahl vom 28. Februar 2016